

Berufsprofil
Lebens- und Partnerschaftsberatung
© Dipl.-Psych. Werner Lohl
Februar 2000 und Januar 2002

Überblick und Zusammenfassung

In etwa 2500 Beratungsstellen mit unterschiedlichen Aufgaben und Aufträgen arbeiten Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen, Klinische Diplom-Psychologinnen und Psychologen auf folgenden Gebieten:

- ☞ für Jugendliche, junge volljährige und Erwachsene;
- ☞ bei Partnerschafts- bzw. Eheproblemen, auch Familienkonflikten,
Sexualitätsfragen einbeziehend
- ☞ Lebenskrisen oder sozialen Konfliktsituationen bei Lebensproblemen,
- ☞ Angehörige eines anderen Ratsuchenden

In diesen Einrichtungen stellen Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen heute noch die größte einheitliche Berufsgruppe dar und sind häufig auch in der Stellenleitung tätig.

Beratungsstellen gibt es in spezialisierter Form - Klienten bestimmter Altersgruppen, mit spezifischer Problematik, mit bestimmten Konflikten - oder in verbundener Form für verschiedene Altersgruppen und Arbeitsgegenstände (integrierte Beratungsstelle) für einen ggf. regional definierten Einzugsbereich. (Beratungsführer, 1998 / 1999)

Grundlagen und Finanzierung

Getragen und organisiert werden Beratungsstellen von Vereinen und Vereinigungen unterschiedlicher Rechtsformen, wie einzelnen, ggf. kleinen Trägervereinen auch mit gesonderten Fördervereinen als eingetragenen Vereinen, (kirchlichen oder anderen) Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen Organisationen, selten von kommunalen und staatlichen Institutionen.

Gesetzliche Grundlagen sind spärlich. Für das Nachbargebiet der Erziehungsberatung bildet das Sozialgesetzbuch VIII mit § 28 i. V. mit § 27 usw. eine Basis; einzelne Länder (Bayern ?) kennen Lebensberatungsvorschriften. Regelungen für Verträge bei

„Lebensbewältigungshilfen“ (nicht: „Lebensberatung“) sollen vor wirtschaftlicher Übervorteilung Ratsuchender durch fragwürdige Anbieter schützen.

Finanziert werden die Beratungsstellen-Budgets der unterschiedlichen Vereinigungen durch Spenden, Fördermittel von kommunalen und staatlichen Institutionen sowie zunehmend durch Beiträge der Ratsuchenden. Die öffentlichen Fördermittel machen meist den größten Anteil aus. (Detaillierte Beschreibung bei Kiefl, 1996) Diese Förderung wird seit Ende der 90er Jahre zunehmend an einer Leistungserbringung mit detaillierter Darstellung und ggf. Qualitätsmanagement ausgerichtet. Die Beiträge der Ratsuchenden werden häufig unter sozialen Gesichtspunkten für gleiche Leistungen gestaffelt erhoben.

Berufs- und Tätigkeitsrecht, Rechtsgrundlagen

Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen arbeiten – in ihrem freien Beruf - in Beratungsstellen als Angestellte oder in Werk- und Honorarverträgen, selten als (ggf. Kirchen-) Beamte, wobei tarif-, dienst- und arbeitsrechtliche Bestimmungen, wie z. B. die des Bundesangestelltentarifs (BAT) und/oder Varianten bzw. die eigenen Tarifwerke des jeweiligen Arbeitgebers oder allgemeines Vertragsrecht die rechtlichen Rahmen vorgeben.

Im Kernbereich der psychologischen Fachtätigkeit untersteht der Diplom-Psychologe nur eingeschränkter Fachaufsicht. (Lohl und Pulverich, 1996; Pulverich, 1996) Die Aufgabenbeschreibung - ggf. detailliert konkretisiert mit einer Arbeitsplatzbeschreibung - gibt der Träger der Beratungsstelle vor und übt auch damit seine Fachaufsicht aus.

Bei Werk- und Honorarverträgen entfallen die Begriffe der Fach- und Dienstaufsicht; dagegen ist die Auftragsbeschreibung als Bestandteil des Vertrages vergleichbarer Bezugspunkt. Orientierung an einer Berufsordnung und/oder Berufsethischen Verpflichtungen wird ggf. unausgesprochen impliziert oder ausdrücklich aufgeführt. (Psychologische Beratung, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V., 1995 und 1996)

Bei Durchführung heilkundlicher Tätigkeiten sind die berufs- und tätigkeitsrechtlichen Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG seit 1999) und/oder die Regelungen zur Heilkundeausübung auf dem Gebiet der Psychotherapie in Anwendung des Heilpraktikergesetzes (§ 1 HPG) zu beachten. (Einzelheiten bei Pulverich, 1996 bzw. bei Barabas, 1999)

„Klinische Psychologen BDP“, ein vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. vergebenes Zertifikat, üben selbständig und eigenverantwortlich alle anfallenden klinisch-psychologischen Tätigkeiten in einer Beratungsstelle aus.

Der Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten schließt das Zeugnisverweigerungsrecht ein. Länderweise werden für die Kontrolle der Berufsausübung Psychotherapeutenkammern (seit 1999 bzw. 2000 in drei Ländern; voraussichtlich auch für weitere) eingerichtet. Soweit keine Kammer besteht, liegt die Aufsicht für die heilkundliche Tätigkeit bei der örtlichen Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt).

Die berufspraktische Tätigkeit von Ausbildungsteilnehmern zum Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten (gemäß PsychThG) in Beratungsstellen ist bei den gegenwärtigen Formulierungen und Auslegungen des Psychotherapeutengesetzes sowie der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sehr in Frage gestellt, obwohl sich in der Vergangenheit die Arbeit in Beratungsstellen innerhalb von Kollegenteams mit Klientel unterschiedlichster Diagnosen usw. als typische Vorbereitung für spätere psychotherapeutische Berufsausübung in Einrichtungen und/oder in der selbständigen Praxis herausgestellt und bewährt hat.

Berufliche und persönliche Voraussetzungen sowie Fort- und Weiterbildung

Die vorherige, zumindest begonnene Teilnahme an curricularer Weiterbildung mit abschließenden, zusammenfassenden Bescheinigungen (Zertifikate) für allgemeine oder Teilgebiete der Beratungs-Aufgaben wird von großen Fort- und Weiterbildungs-Einrichtungen, die oft Berufs-, Fach- oder Trägerverbänden angegliedert sind, angeboten und bereits tws. für die Tätigkeit in den Beratungsstellen vorausgesetzt. (Vgl. z. B. Dietzfilbinger, 1999 - oder für das Beispiel der Erziehungsberatung das Einzelprofil Familien- und Erziehungsberatung in diesem Band)

Eine ständige Weiterentwicklung der fachlichen, beruflichen und persönlichen Qualifikation durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung, eigene Supervision und ggf. strukturierte Selbsterfahrung sichern die Qualität der Arbeit der Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen in den Beratungsstellen.

Diese weiteren Qualifizierungen können ggf. zu einer Höherqualifizierung im Sinne von Anstellungstarifen führen.

Fort- und Weiterbildung wird in den berufsethischen Verpflichtungen, der Berufsordnung z.B. des BDP und in den Berufsausübungs- und Berufspflichten-Vorschriften der Kammern

teilweise detailliert geregelt, auch wenn diese häufig den Eindruck erwecken, lediglich die selbständige Tätigkeit im System der Gesundheitsversorgung zu betreffen.

Methodisch orientiert sich die Kompetenzsteigerung für das Gebiet der Psychologischen Beratung wesentlich an der Psychotherapie-Forschung und ihren Ergebnissen. Erst in den letzten Jahren haben sich Projekte an Hochschulen und Universitäten diesem Thema gezielter zugewandt, was für die Studiumsausbildung nutzbar wurde. Das Gebiet der (klinischen) Diagnostik als Teil der Psychologischen Beratung gewinnt in jüngster Zeit wieder größeres Gewicht, wobei die Befassung mit Indikationen für Kurzberatungen, für Kurzzeittherapien, die Orientierung an Ratsuchenden-Ressourcen, die systemische Einbeziehung Familienangehöriger, Befassung mit Qualitätsmanagement und gewiss auch Effizienzüberlegungen einschließlich Budgetfragen Motive bildeten.

Eigene Supervision und Coaching der Fachtätigkeiten für die Stressverarbeitung und den Schutz vor Burn Out, Teamsupervision für die Nutzung der Ressourcen der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Beratungsstellen, auch für die Wahrnehmung des unterschiedlich verstandenen Teambegriffs werden gewöhnlich als Mindestanforderungen bei den psychologischen Tätigkeit angesehen.

Aufgaben

Von (klinischen) Psychologen/innen in Beratungsstellen werden ausgeführt:

- (1) Psychodiagnostik
- (2) Psychologische Beratung, inkl. Mediation
- (3) Psychotherapie
- (4) Prävention
- (5) Anleitung, Fortbildung, Supervision
- (6) Eigene Fortbildung und Supervision (siehe oben)
- (7) Stellenleitung, Geschäftsführung, Qualitätsmanagement, sozialpolitische Beteiligung

Zu den psychologischen Tätigkeiten gehören im einzelnen:

Psychodiagnostik

☞☞ Exploration der Ratsuchenden, Klienten und Patienten und ihrer Angehörigen

- ☞☞ Anamnesenerhebung zur Lebensgeschichte und zur Beschwerdenentwicklung mit Einbeziehung der Befunde anderer Fachkräfte auch außerhalb der Einrichtung
- ☞☞ Verhaltensbeobachtung
- ☞☞ Testdiagnostik für die Bereiche des Erlebens und Verhaltens, der Motivation, des Leistungsvermögens und -verhaltens sowie der sozialen Beziehungen
- ☞☞ Diagnosenstellung für die Indikation der weiteren Arbeit in der eigenen Beratungsstelle, ggf. in Absprache und Kooperation mit anderen sozialen und medizinischen Einrichtungen oder niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten und/oder Ärzten
- ☞☞ Befundbericht – ggf. - für die Fortsetzung der Beratung und/oder Behandlung der Ratsuchenden in anderen ambulanten und/oder stationären Einrichtungen,
- ☞☞ Gutachtenerstellung – ggf. – z. B. zur gerichtlichen Verwendung oder für Schullaufbahn- und/oder Karriere-Entscheidungen (Für die Beteiligung an diesen Verfahren empfiehlt sich eine verbindliche Absprache der Fachkräfte für das Konzept der Einrichtung, das den Ratsuchenden zur Vermeidung diesbezüglich möglicher Konflikte offenliegt.)

Psychologische Beratung:

- ☞☞ Beratungsgespräche mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Altersdimension)
- ☞☞ Einzel, paarweise, Familie oder Teilfamilie, Gruppen (Setting-Dimension)
- ☞☞ Beratung von Personen im sozialen Umfeld der Ratsuchenden im Einzelfall (Angehörige, weitere Bezugspersonen bei Arbeit und Schule; weitere Fachkräfte in kooperierenden ambulanten und/oder stationären Einrichtungen)
- ☞☞ Information über die psychische und soziale Dynamik
- ☞☞ Mediation bei Trennung und Scheidung, in Familienrechtssachen, wie z. B. auch Sorgerecht und Umgangsrecht für Kinder und Jugendliche
- ☞☞ Information über die Zuständigkeit und Kompetenz anderer Einrichtungen
- ☞☞ Motivation zur Weiterführung der Beratung in der eigenen Einrichtung oder zur Fortsetzung – ggf. unter anderen Schwerpunkten - in einer anderen Einrichtung oder zum Beginnen einer Psychotherapie bei einem selbständigen Behandler.

☞☞ Psychotherapie:

☞☞ Mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

☞☞ Einzel, paarweise, Familien mit einem oder zwei Elternteilen, Psychotherapie-Gruppen

☞☞ u. a. Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, psychoanalytische Psychotherapie, systemische Familientherapie, Psychodrama

Die Leistung „Psychotherapie“ in Beratungsstellen ist bei psychoneurotischen und psychosomatischen Erkrankungen und zur Rehabilitation gewiss auch angebracht, auszuführen ggf. in Kooperation mit mitbehandelnden, niedergelassenen Psychotherapeuten, Ärzten, Sprachheilbehandlern, Motopädinnen und anderen Heilhilfsberufen.

Begehrlichkeiten – vor allem seitens der Träger der Beratungsstellen - wecken Finanzierungsregelungen gemäß Psychotherapeutengesetz, gemäß gesetzlicher Krankenversicherungen usw., die jedoch ausschließlich für Psychotherapie innerhalb deren Systemen bestehen. Eine sog. Refinanzierung auf solchen Wegen ist korrekt nicht möglich.

Alle Fachtätigkeiten der Diagnostik, Beratung und Behandlung sind – ggf. systematisiert bis zur Eignung für das Qualitätsmanagement – zu dokumentieren. Heilkundliche Tätigkeiten, die sowohl von der Intervention als auch von der Diagnose her zu definieren sind, unterliegen anspruchsvolleren Dokumentationspflichten, einschließlich Aufbewahrungsfristen. (siehe Pulverich, 1996; Barabas, 1999; Lohl, 1997)

Vernetzung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

☞☞ Beratung von Selbsthilfegruppen

☞☞ Mitwirkung bei Veröffentlichungen in Publikumszeitschriften und/oder regionalen Zeitungen zu Themen der Ratsuchenden-Anliegen, der regionalen gesellschaftlichen Entwicklung, zur Beratungsstellen-Arbeit, ihrer Fachkräfte, des Versorgungsnetzes usw.

☞☞ Aufbau und Pflege von Vernetzung und Kooperation mit anderen regionalen psychosozialen Diensten und Einrichtungen

☞☞ Wirksame Darstellung des Leistungsangebots der Einrichtung und ihrer Leistungen im örtlichen psychosozialen Netz

- ☞☞Vortragstätigkeit für Fachkräfte anderer Einrichtungen, vor sozialen (politischen) Gremien sowie für allgemeines Publikum zu denselben Themen

Durchführung von Anleitung, Supervision und Fortbildungsmaßnahmen:

- ☞☞Beratungsstelleninterne Fort- und Weiterbildung für die Fachkräfte und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung
- ☞☞Anleitung für Ausbildungsteilnehmer zum Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten
- ☞☞Anleitung für (Berufs-)Praktikanten der in der Beratungsstelle beteiligten Ausbildungsberufe
- ☞☞Anleitung für Berufsanfänger, auch Berufswiedereinsteigerinnen der in der Beratungsstelle beteiligten Ausbildungsberufe
- ☞☞Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte in anderen psychosozialen Einrichtungen
- ☞☞Supervision für Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen in der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- ☞☞Supervision für (Berufs-)Praktikanten
- ☞☞Supervision für Berufsanfänger usw.

Leitungsaufgaben, Stellenleitung, Geschäftsführung, Qualitätsmanagement, sozialpolitische Beteiligung

- ☞☞Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung des Beratungsstellen-Konzeptes und ggf. der Satzung
- ☞☞Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber bzw. Träger bei Führung und Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle
- ☞☞Dienstaufsicht und Fachaufsicht für sowie Koordination des Einsatzes und der Integration aller beteiligten Berufsgruppen in der Einrichtung
- ☞☞Mitwirkung bei der Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen (vgl. Kompendium der Tätigkeitsfeldbeschreibungen, 1997)
- ☞☞Mitwirkung bei der Auftragsbeschreibung für Werk- und Honorarverträge
- ☞☞Mitwirkung an der Planung der Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ☞☞Sicherung der Dokumentationen, deren Qualität, z. B. deren Ausführlichkeit und deren Aufbewahrungsfristen

- ☞☞ Verantwortung und Durchführung der Qualitätssicherung, inkl. Controlling und Selbstevaluation bzw. Auftragserarbeitung für externes Controlling und Evaluation (Vgl. Lohl, 1994; Lohl, 1997; Dietzfilbinger, 1999)
- ☞☞ Durchführung oder Sicherstellung der Versorgungsplanung gemäß Satzung des Trägers
- ☞☞ Vertretung und Präsentation der Beratungsstelle nach außen
- ☞☞ Fachliche und disziplinarische Vertretung gegenüber dem Träger bzw. innerhalb dessen Hierarchie
- ☞☞ Beteiligung bei Haushaltsberatungen und Haushaltsentscheidungen
- ☞☞ Beteiligung an der Planung zur Finanzierung der Einrichtung durch Inanspruchnahme des Trägers, der fördernden Institutionen und ggf. der Ratsuchenden
- ☞☞ Sicherung der Einhaltung des Privatgeheimnisschutzes und des Datenschutzes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch des Telefon- und weiteren Datenübertragungs-Datenschutzes durch Kommunikationstechnik jeder Art bei der Klientenverwaltung und der Dokumentation der Fachtätigkeiten

Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen übernehmen auch Gesamtleitungsfunktionen, wie die Leitung von Verbänden, Ämtern, Referaten und Dezernaten. Sofern diese Aufgaben über die jeweilige psychologische bzw. beratungsstellen-typische Tätigkeit hinausgehen, finden sie hier keine Berücksichtigung.

Mitwirkung in sozial- und/oder regionalpolitischen Gremien

- ☞☞ Mitarbeit in psychosozialen Arbeitskreisen
- ☞☞ Sicherstellung qualifizierter Einrichtungen-Verzeichnisse
- ☞☞ Mitwirkung bei der örtlichen Sozial- und Jugendhilfeplanung

Forschung

Durch Kooperation mit und/oder Anbindung an Forschungseinrichtungen, psychologische Institute an Hochschulen oder in Form der einrichtungsinternen Katamnesen-Erhebung, Evaluation und dergleichen ist Forschung und ausführlicherer Evaluation möglich, aber auch z.B. über die individuelle Promotion eines selbständigen Beratungsstellen-Mitarbeiters.

Einkommen

Üblich sind Vergütungen, die sich am Bundesangestelltentarif (BAT) orientieren.

Gelegentlich machen Arbeitgeber von der Vertragsfreiheit oder tarif-ungerechten Einstufung zur Verringerung der Vergütungen Gebrauch.

Für Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen erfolgt die Vergütung häufig nach BAT II/IIa, für Stellenleiter häufig nach BAT Ib, für Stellenleiter großer Einrichtungen nach BAT Ia und höher.

Die Vergütung für Psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen sollte analog der Vergütung für Fachärzte erfolgen, was seit 1999 bereits teilweise erfolgt, aber auch erst – individuell und z. B. durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. allgemein für die weitere Aufnahme in Tarife - erstritten wird.

Bei Anstellung in Ganztags-Stellen erzielen Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen Brutto-Einkünfte zwischen ca. 60.000,- DM und ca. 120.000,- DM.

Diese Einkünfte variieren gemäß den Tarifen der jeweiligen Arbeitgeber ggf. mit dem Lebensalter, dem Dienstalter, z. B. mit der Verheiratung und der Kinderanzahl.

Verbreitet sind Teilzeitbeschäftigungen, die zwischen 20 % und 99 % der tariflichen Arbeitszeit (z. B. 38,5 Stunden pro Woche) liegen und entsprechend verringerte Einkünfte nach sich ziehen. (Vgl. Schorr, 1991)

Bei Honorar- und Werkverträgen werden pauschale oder stundenweise Honorierungen frei vereinbart, die sich in ihrer Größenordnung ggf. an Angestellten-Brutto-Einkünften orientieren; hierfür sollte Orientierung an Angestellten-Personalkosten bevorzugt werden, die Arbeitgeberanteile zum Brutto einschließen, oder Orientierung an Honorarsätzen der selbständigen Tätigkeit gewählt werden.

Literatur und Verzeichnisse

Barabas, Friedrich K., Beratungsrecht, Ein Leitfaden für Beratung, Therapie und Krisenintervention, Fachhochschulverlag, Frankfurt/Main, 1999

Beratungsführer, Die Beratungsstellen in Deutschland, ihre Leistungen, ihre Träger, ihre Anschriften, Hrsg. Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn, Ausgabe 1998/1999 (2-bändiges Beratungsstellen-Verzeichnis für AIDS-Beratung bis Suchtberatung, länderweise dargestellt, auch viele nicht typischerweise psychologische Beratungs-Einrichtungen enthalten)

- Dietzfilbinger, Maria und Achim Haid-Loh, Ed., Qualitätsentwicklung – Eine Option für Güte, Qualitätsmanagement in Psychologischen Beratungsstellen evangelischer Träger, 2 Bände, Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH, Berlin, 1999
- Kiefl, Walter und Rudolf Pettinger, Finanzierungsstrukturen familienbezogener Beratung, Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1996
- Kompendium der Tätigkeitsfeldbeschreibungen, Klinische Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen in Beratungsstellen, Hrsg. Sektion Klinische Psychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V., Fachgruppe Klinische Psychologen in Beratungsstellen, Mainz, 1997
- Lohl, Werner und Gerd Pulverich, Beratungsstellen-ABC, Informationen für angestellte und beamtete Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen, Deutscher Psychologen Verlag, Bonn, 1996, 2. Auflage. (Darin Stichwortlisten zu Fortbildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden u. ä.)
- Lohl, Werner, Aufbau der Qualitätssicherung in Beratungsstellen, Überblick und Einzelhinweise zur Entwicklung eines Qualitätsmanagements, Deutscher Psychologen Verlag, 1997
- Lohl, Werner, Beratungsstellen im Konsumententest, in: Psychologische Beratung in ausgewählten Arbeitsfeldern, Arbeitsgemeinschaft Deutschsprachiger Psychologenverbände, Deutscher Psychologen Verlag, Bonn, 1994, S. 85-103
- Psychologische Beratung im Bereich der Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung, Bundesausschuss Psychologische Beratung im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V., Bonn, 1996
- Psychologische Beratung, Fachpolitische Leitsätze des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V., Bonn, 1995
- Pulverich, Gerd, Rechts-ABC für Psychologen, Deutscher Psychologen Verlag, Bonn, 1996
- Schorr, Angela, Psychologen im Beruf, Qualifikationsmerkmale, Tätigkeitsfelder, Perspektiven, Deutscher Psychologen Verlag, Bonn, 1991